

Das Konzil vor dem Ausverkauf?

Im Oktober 2009 wurde an dieser Stelle gefragt: „Ist das letzte Konzil ‚Verhandlungsmasse‘? Darf man um einzelne der 16 zwischen 1962 und 1965 verabschiedeten Texte feilschen wie im Basar?“ Zitiert wurde dabei aus einer Erklärung der deutschen Bischöfe vom 5. März 2009: „Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils gehören unaufgebbbar zur katholischen Tradition.“ Deren „Lehrautorität“ lasse sich „nicht im Jahr 1962 einfrieren“: Niemand anderer als Benedikt XVI. hatte dies in einem Brief vom 10. März 2009 an die Bischöfe in aller Welt festgehalten, mit dem er seine Vorgehensweise gegenüber der traditionalistischen Priesterbruderschaft St. Pius X. – die Aufhebung der Exkommunikation der vier schismatischen Bischöfe – erläuterte. Eine „schleichende Aushöhlung und Demontage“ des Konzils wurde im eingangs zitierten Text als drohende Gefahr angezeigt: „Das legitime Anliegen des Papstes ist und muß die Einheit der Kirche sein – aber um welchen Preis? Auch um den Preis, das Konzil abwerten oder halbieren zu lassen?“

Manches spricht jetzt dafür, daß es so kommt – mit unabsehbaren Folgen nicht nur für das, was man „Erbe des Konzils“ nennt, an das fünfzig Jahre später ganze drei Jahre lang, von 2012 bis 2015, erinnert werden soll. Beschädigt würde – gesetzt den Fall – auch der Ruf des Papstes selbst, der nicht nur persönlicher theologischer Berater des Kölner Erzbischofs, Kardinal Joseph Frings, war, sondern auch offizieller Konzilsperitus. Joseph Ratzingers theologische Biographie ist eng mit dem Konzil verwoben.

Nun hat das vatikanische Presseamt am 14. September 2011 nach Abschluß der zwischen Oktober 2009 und April 2011 erfolgten, insgesamt acht Gesprächsrunden einer gemischten Studienkommission – zusammengesetzt aus Vertretern der Priesterbruderschaft St. Pius X. wie der Kongregation für die Glaubenslehre – eine Erklärung veröffentlicht: Ihre Aufgabe war, „die wesentlichen lehrmäßigen Schwierigkeiten über kontroverse Themen darzulegen und vertiefend zu erörtern, die gegenseitigen Positionen und Motivationen zu klären“. Dieses Ziel sei erreicht. Die Glaubenskongregation sieht „als fundamentale Grundlage für den Weg zu einer vollständigen Versöhnung mit dem Apostolischen Stuhl die Akzeptierung des Textes der lehrmäßigen Präambel“ an: „Diese lehrmäßige Erklärung“ (die am 14. September übergeben wurde), „zählt einige Lehrprinzipien und Interpretationskriterien der katholischen Lehre auf, die notwendig sind, um die Treue zum Lehramt der Kirche und das ‚sentire cum ecclesia‘ (‚Fühlen mit der Kirche‘) zu garantieren.“

Welche „Lehrprinzipien und Interpretationskriterien“ damit gemeint sind, sagt die Presseerklärung nicht. Genauso wie der Inhalt der „Präambel“ geheim blieb. Alle Gläubigen haben aber ein Recht darauf, deren Inhalt zu erfahren. Irritieren muß auch

der darauf folgende Satz der Erklärung der Glaubenskongregation: „Zugleich läßt sie eine legitime Diskussion über die Überprüfung und die theologische Deutung einzelner Ausdrücke und Formulierungen zu, die sich in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils und des nachfolgenden Lehramtes finden.“

Eine offizielle Reaktion der Bruderschaft, mit der der Vatikan in den nächsten Monaten rechnet, steht noch aus. Davon hängt eine kanonische Lösung bezüglich ihres künftigen Status ab – als „Folge einer eventuellen und erhofften Versöhnung“, wie die Erklärung abschließt. Verrät letztlich nicht das Konzil als ganzes, wer „einzelne Ausdrücke und Formulierungen“, die ja Ausdruck eines mehrjährigen Entscheidungsfindungsprozesses sind, der „legitimen Diskussion“ aussetzt, ohne zu präzisieren, wie weit diese gehen kann? Meinen beide Seiten wirklich dasselbe, wenn sie von einem „Pastoralkonzil“ sprechen? Ist die dogmatische Verbindlichkeit des Zweiten Vatikanums allen Beteiligten gleicherweise klar?

Der Dogmatiker Wolfgang Beinert, der regelmäßig an den Treffen des „Schülerkreises“ des Papstes in Castel Gandolfo teilnimmt, sprach im Münchner Kirchenradio davon, eine „Rückkehr“ der Piusbrüder sei nur schwer vorstellbar. Jede der beiden Seiten müßte „sozusagen theologischen Selbstmord begehen“, um der anderen entgegenzukommen. Ökumene, Religions- und Gewissensfreiheit bleiben die drei wichtigsten „Knackpunkte“. Springt dabei eine der beiden Seiten über ihren Schatten, verliert sie ihr Gesicht – und ihre Glaubwürdigkeit. Ist es nicht beschämend, daß dem Leiter der Piusbruderschaft, Bischof Bernard Fellay, „Minimalforderungen“ vorgelegt wurden? „Für den Vatikan und das Konzil“, so Beinert, „beginnt Tradition bei der Heiligen Schrift und umfaßt auch das erste Jahrtausend der Kirchengeschichte, aus dem die Meßreform beispielsweise sich speist. Während die traditionalistischen Formen heute im Grund die Tradition im Hochmittelalter beginnen lassen. Da ist die tridentinische Messe dann unverzichtbar. Aber sie kommt aus einem anderen Geist, und die Frage ist: Ist der Geist derselbe, zu dem beide Parteien sich bekennen?“ Auf diese breite Tradition haben schon Paul VI. und Johannes Paul II. hingewiesen.

Zugeständnisse in einzelnen Formulierungen sind das eine – schon das wäre schlimm genug und letztlich ein Ausverkauf, einmal abgesehen von der ständigen herabwürdigenden Alltagsrhetorik der Piusbrüder, die seit 1962 überall nur Verfall wittern. Die andere Frage ist der „Geist des Konzils“: Sie kann nicht durch eine intellektuelle Wortakrobatik wie „Hermeneutik des Bruches“, den die Piusbruderschaft gegeben sieht, oder „Hermeneutik der Reform“ bzw. „der Kontinuität“, von welcher der Papst wiederholt gesprochen hat, gelöst werden. Wenn die Piusbrüder „das Konzil nicht annehmen“, so Kardinal Joachim Meisner unerwartet klar, „müssen sie draußen vor bleiben“ – nicht ohne zu betonen, die Kirche werde sie auch bei einer Ablehnung der Präambel „nicht loslassen“. Wie auch immer sie sich entscheiden: Es steht viel auf dem Spiel – und es gibt wenig echten Spielraum.

Andreas R. Batlogg SJ